

Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas	Nummer: Ha/172/2018 Datum: 25.04.2018 Aktenzeichen:
------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	02.05.2018	öffentlich
Stadtrat	09.05.2018	öffentlich

Betreff:

Breitbandausbau in FTTH - Beauftragung eines Masterplans für den Bereich der Kernstadt - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Derzeit ist das gesamte Stadtgebiet im Rahmen des Bundesförderprogramms (das über das Landratsamt läuft) und des Bayerischen Förderprogramms in den Breitbandausbau einbezogen.

Die noch nicht ausgebauten Ortsteile in der Kernstadt und im Umland sind für die entsprechenden Förderprogramme angemeldet. Die ersten Schritte in den Förderverfahren sind eingeleitet.

Bis Ende 2019 und Ende 2020 sollen diese Ausbauabschnitte, welche Mindestübertragungsraten von 30 Mbit und 50 Mbit bringen sollen, abgeschlossen sein.

Durch den Fortschritt in der Technik werden künftig noch höhere Übertragungsraten benötigt. Dazu wird aller Voraussicht nach der weitere Ausbau von Glasfaserleitungen mittel- und längerfristig bis zu den einzelnen Gebäuden (Wohn- und Gewerbenutzung) erforderlich werden (Ausbau im Standard FTTH, fiber to the home).

Durch diesen weiteren Ausbau entlang vorhandener und geplanter Straßen werden umfangreiche und kostenintensive Tiefbauarbeiten erforderlich werden. Dadurch werden eine umfangreiche und detaillierte Planung der Ausbauabschnitte und deren ausreichende Dimensionierung der Erschließungseinheiten inklusive der Abstimmung mit sonstigen Tiefbaumaßnahmen der Stadt, der Stadtwerke und anderer Versorgungsunternehmen notwendig. Wichtig wird auch sein, den voraussichtlichen Kapazitätsbedarf entlang der Straßen genau zu kalkulieren und ein Netz von Übergabe- und Netzverteilpunkten so zu konzipieren, dass der wirtschaftlich vernünftigste Aus-

bau mit dem Ziel eines im Endausbau vernünftigen Gesamtnetzes an Breitbandverbindungen kombiniert wird.

Ein solcher Masterplan soll auch qualifizierte Aussagen über

- die Anzahl der Leerrohre je Trassenabschnitt
- die Art der Leerrohre
- die Art und Lage der Schächte und deren Standort bzw. Verteilung im Netz
- die Verschaltung der Leerrohre

liefern.

Eine Förderung eines solchen Masterplans ist im Rahmen des Bundesförderprogramms möglich. Diese Fördermöglichkeit, die durch die ateneKom (von der Bundesregierung eingeschalteter Projektträger) abgewickelt wird, macht zur Bedingung, dass die durch die Förderrichtlinie vorgegebenen Aspekte der Gigabitgesellschaft mit einbezogen werden und deren sachliche Verbindungen zum Masterplan von Anfang an berücksichtigt werden müssen.

Solche umfangreichen und komplexen Planungen müssen von einem Fachbüro durchgeführt werden, das gerade im Bereich der Breitband- und Kommunikationsverbindungen bewährte Kompetenz aufweist.

Nach Aussage der Vergabestelle bei der Regierung der Oberpfalz ist für die Vergabe eines solchen Masterplans zumindest eine beschränkte Ausschreibung, also die Einholung von drei Angeboten, nötig.

Ein solcher Masterplan kostet voraussichtlich 40.000,00 bis 50.000,00 € und wird im Rahmen des Bundesprogramms mit bis zu 50.000,00 € zu 100% gefördert.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Erstellung eines Masterplans für den Breitbandausbau in FTTH-Standard für den Bereich der Kernstadt zu genehmigen.

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: BauVW/269/2018 Datum: 17.04.2018 Aktenzeichen:
--	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	02.05.2018	öffentlich
Stadtrat	09.05.2018	öffentlich

Betreff:

Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) - Bestätigung des gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bückheim gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Am 23.02.2018 wurde der 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Bückheim im Rahmen einer Aktivenversammlung neu gewählt.

Der amtierende 2. Kommandant Herr Alexander Mehringer trat aus persönlichen Gründen zurück. Als dessen Nachfolger stellte sich Herr Tobias Widenmayer, wohnhaft „Auf der Point 20“, 92421 Schwandorf, GT Ettmannsdorf, zur Verfügung.

Herr Tobias Widenmayer wurde mit 18 Ja-Stimmen einstimmig zum 2. Kommandanten gewählt.

Für die Bestätigung als Kommandant müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Wahl muss ordnungsgemäß abgelaufen sein
- Die gewählte Person muss wählbar sein.
- Die gewählte Person muss die Wahl angenommen haben.
- Die gewählte Person muss geeignet sein.
- Zur Eignung gehört auch, dass die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht wurden bzw. solche Lehrgänge in angemessener Frist besucht.

Die vorgenannten Voraussetzungen werden erfüllt.

Der Gewählte bedarf gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung des Stadtrates im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Bestätigung des in der Aktivenversammlung vom 23.02.2018 gewählten 2. Kommandanten Herrn Tobias Widemayer der Freiwilligen Feuerwehr Büchheim.

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard	Nummer: BauVW/270/2018 Datum: 17.04.2018 Aktenzeichen:
--	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	02.05.2018	öffentlich
Stadtrat	09.05.2018	öffentlich

Betreff:

Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) - Bestätigung der gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr See-Mossendorf gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG - Empfehlung an den Stadtrat

Sachdarstellung, Begründung:

Am 24.03.2018 wurden die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr See-Mossendorf im Rahmen einer Aktivenversammlung neu gewählt.

Nach 35 Jahren Dienstzeit als 2. Kommandant bat Herr Alois Schmid auf eigenem Wunsch um Entlassung aus diesem Ehrenamt. Ihm wurde neben der staatlichen Ehrung des Bayerischen Feuerwehverbandes auch die Ottheinrich-Philipp-Medaille für seine Verdienste um die FFW See-Mossendorf durch 1. Bürgermeister Thomas Gesche im Namen der Stadt Burglengenfeld überreicht.

Um einheitliche Amtszeiten herzustellen, trat auch der 1. Kommandant Wolfgang Renner jun. zurück, ließ sich jedoch gleichzeitig in der Versammlung als 1. Kommandant vorschlagen. Als künftiger 2. Kommandant wurde Herr Michael Koller als einziger Kandidat vorgeschlagen.

Herr Wolfgang Renner, Mossendorf 1, 93133 Burglengenfeld, wurde von den anwesenden 19 wahlberechtigten Aktiven mit 18 Ja-Stimmen und 1 ungültigen Stimme zum 1. Kommandanten gewählt.

Herr Michael Koller, Mossendorf 5, 93133 Burglengenfeld, wurde mit 19 Ja-Stimmen einstimmig zum 2. Kommandanten gewählt.

Für die Bestätigung als Kommandant müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Wahl muss ordnungsgemäß abgelaufen sein
- Die gewählte Person muss wählbar sein.
- Die gewählte Person muss die Wahl angenommen haben.
- Die gewählte Person muss geeignet sein.
- Zur Eignung gehört auch, dass die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht wurden bzw. solche Lehrgänge in angemessener Frist besucht.

Die vorgenannten Voraussetzungen werden bei beiden gewählten Personen erfüllt.

Die Gewählten bedürfen gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung des Stadtrates im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Beschlussvorschlag BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Bestätigung des in der Aktivenversammlung vom 24.03.2018 gewählten 1. Kommandanten Herrn Wolfgang Renner und des 2. Kommandanten Michael Koller der Freiwilligen Feuerwehr See-Mossendorf.